Amtliche Bekanntmachungen

des Stadt- und Landkreises Siegen, herausgegeben mit Genehmigung der Britischen Militärregierung

Siegen, den 27. Dezember 1947 Nr 125

Lebensmittelzuteilung für die 4. Woche der 109. ZP.

Kartenkennzahl u. -kennzeichen	Brot: Gesamtration in der 109. Z.-P.	Brot: Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47) Abschn.	Brot: Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47) Wert g	Brot: Noch nicht aufgerufene Restration 109. Z.-P. Abschn.	Brot: Noch nicht aufgerufene Restration 109. Z.-P. Wert g	Nährmittel: Gesamtration in der 109. Z.-P.	Nährmittel: Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47) Abschn.	Nährmittel: Gültig ab 4. Woche (29. 12. 47) Wert g	Nährmittel: Noch nicht aufgerufen Restration 109. Z.-P. Abschn.	Nährmittel: Noch nicht aufgerufen Restration 109. Z.-P. Wert g
11, 21, 31 E	10000	IV IV L911 [6])	1000 500 1000			1250				
12 22 32 Jgd.	12500	IVa IVb L911 [6])	1000 1000 1000			1250				
13 23 33 K	11000	IV IV L911 [6])	1000 500 1000			1250				
14, 24, 34 Kik.	8000	IVa [5]) IVb [5]) B	200 200 1000			1250				
15, 25, 35 Kist.	3000	IV [4]) IV [5])	500 200			1500				
16 Sgl	2000	IIIa [4]) IIIb [5]) IIIc [6]) IVa [5]) IVb [5])	200 200 200 200 200			1750				
41—45 SV										
47 SV	14400	IVa [1]) IVb [1]) IVc [1]) IV [1])	1000 1000 1000 500							
48 SV-K	7200	IVa [1]) IVb [1])	1000 1000							

* Kleinabschnitte mit je 50 g ** Kleinabschnitte mit je 25 g

Brot. Vergleiche Aufruftabelle. (Alle in der Tabelle nicht genannten Brot-Aufruf-Abschnitte (z. B. B und H der Karten 11, 21 und 31) werden nicht beliefert, sind also wertlos.)

Nährmittel. In der 4. Woche erfolgt kein Nährmittel-Aufruf, da die vollen Rationssätze bereits in der 1. bis 3. Woche aufgerufen wurden.

Fleisch. Mit je 100 g Fleisch sind zu beliefern: bei Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 der Fleisch-Aufruf-Abschnitt 2, bei Karten 12, 13, 22 und 23 die Fleisch-Aufruf-Abschnitte 2 und 3. Die Fleisch-Aufruf-Abschnitte 1 (arabisch eins) und 3 der Karten 11, 14, 15, 21, 24 u. 25 werden nicht beliefert, sind also wertlos. Die Fleischabschnitte der Zulagekarten für die 4. Woche sind entsprechend dem Mengenaufdruck gültig

Fett. a) Es sind zu beliefern: bei den Zulagekarten 60—63 und 68—69 die Fett- und Butterabschnitte der 4. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck mit Margarine, bei der Berechtigungskarte 70 der Butter-Abschnitt IIc mit 50 g Butter oder 40 g Butterschmalz oder 50 g Margarine, bei den Krankenzulagekarten 71—77 die Butterabschnitte der 3. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck mit Margarine. b) Die hiernach noch rückständigen Reste der Fettration der 109. ZP. sollen baldmöglichst nachgeliefert werden. Hierfür werden aufgerufen bei den Karten: 11 der Fett - Aufruf-Abschnitt A mit 50 g, 12—15 der Fettabschnitt IV und der Fett-Aufruf-Abschnitt A mit je 50 g, 16 die Fettabschnitte IIIb und IV mit je 50 g, 70 die Butter-Abschnitte IVa, IVb und IVc mit je 50 g, 71—77 die Butter-Abschnitte der 4. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck. Die Mengenabgaben beziehen sich auf den Handelsfettwert. Die zu liefernde Fettart und der Zeitpunkt der Belieferung werden noch bekanntgegeben. Auf die Karten 31—35 (Teil-Selbstversorger mit Fleisch und Schlachtfetten) wird in der 109. ZP. kein Fett geliefert. Die entsprechenden Fett- und Butter-Abschnitte sind ungültig. Die Fettaufrufabschnitte B der Karten 11—16 sind gleichfalls ungültig.

Sonderzuteilung von Äpfeln. Alle Nichtselbstversorger bis zu 20 Jahren (also auch Säuglinge) sowie werdende und stillende Mütter erhalten, wie bereits berichtet, je 500 g Äpfel. Die Ausgabe erfolgt demgemäß auf den Abschnitt L 913 der Karten 12, 13, 14, 15 und 16 und den Abschnitt Z 903 der Karte 70 mit dem Aufdruck „LEA Nordrhein-Westfalen".

Marmelade und Kunsthonig auf Zucker-Reisemarken und Tageskarten

Auf Zuckerreisemarken und Zuckerabschnitte der Tageskarten können die Verbraucher im üblichen Umrechnungsverhältnis an Stelle von Zucker auch Marmelade und Kunsthonig beziehen, und zwar sowohl in Gaststätten wie auch im Kleinhandel.

Allgemeine Verbrauchsregelungsvorschriften

(Erlaß B Nr. 33 vom 19. 12. 1947 auszugsweise)

Reisemarken u. Tageskartenabschnitte über Kartoffeln

a) Die Kartoffelreisemarken der neuen, ab 109. ZP. gültigen Ausgabe und die Kartoffelabschnitte der Tageskarten haben einheitlich einen Wert von 200 g. Beim Umtausch von Kartenabschnitten in Reisemarken ist also nicht wie bisher ein Wochen- und Tagesmengen-Verhältnis, sondern der Mengenwert zugrundezulegen (z. B. 1 Wochenabschnitt = 2000 g Kartoffeln = 10 Reisemarken zu je 200g oder 1 Zulagekartenabschnitt über 1000 g = 5 Reisemarken).

b) Soweit noch grüne Kartoffelreisemarken mit Aufdruck 105—109 ausgegeben werden, sind sie mit 100 g zu bewerten. Sie gelten auch bei der Belieferung nur für 100 g, haben also den halben Wert der neuen Reisemarken und der Tageskartenabschnitte.

c) Bei der Abrechnung von grünen Kartoffelreisemarken (105—109) durch Händler, Gaststätten usw. sind sie bis einschließlich 13. Januar 1948 nach dem alten Wertverhältnis (1/2 Tagesmenge) zu bewerten. Nach diesem Zeitpunkt zur Abrechnung vorgelegte grüne Reisemarken werden nur noch mit 100 g bewertet.

d) Die neuen Kartoffelreisemarken (109—113) gelten nur in Gaststätten, Werkküchen, Kantinen und dergl., dürfen aber nicht vom Einzelhandel entgegengenommen werden. Dagegen sind die Kartoffelabschnitte der Tageskarten auch vom Kleinverteiler zu beliefern.

e) Da Kinder bis zu 6 Jahren keine Tageskarten, sondern Reisemarken erhalten, sind ihnen im Bedarfsfalle an deren Stelle Berechtigungsscheine auszustellen, damit sie auch durch den Einzelhandel beliefert werden können.

f) Da eine Belieferung von Kartoffelreisemarken wegen der schlechten Versorgungslage vielfach nicht möglich war, können die Ernährungsämter (Kartenausgabestellen) Kartoffelreisemarken vor Ablauf ihrer Gültigkeit in angemessener Anzahl entsprechend dem Wertverhältnis 100 g zu 200 g in neue Kartoffelreisemarken umtauschen. Diese Regelung entfällt, sobald die ersatzweise Ausgabe anderer Lebensmittel auf Kartoffelreisemarken zugelassen wird.

Belieferung von Lebensmittelkarten aus früheren Zuteilungsperioden

Mit einer Belieferung von Kartenabschnitten der 107. und früherer Zuteilungsperioden kann nicht mehr gerechnet werden. Das gilt jedoch nicht für die Bezugsausweise für Speisekartoffeln der 104. bis 107. Zuteilungsperiode, auf die der Aufruf durch die Ernährungsämter entsprechend der örtlichen Vorratslage weiterhin erfolgen kann.

Zeitpunkt des Aufrufs und der Belieferung von Kartenabschnitten

Vielfach werden Klagen darüber vorgebracht, daß Kartenabschnitte aufgerufen werden, ohne daß die entsprechenden Waren zur Verfügung stehen. Dazu wird auf folgendes hingewiesen:

Infolge der schwierigen Versorgungslage und des Fehlens ausreichender Reserven ist es unvermeidlich, daß in einzelnen Gebieten Waren bereitstehen, während sie im gleichen Zeitpunkt an anderen Plätzen noch fehlen. Bei nicht rechtzeitigem Aufruf könnten diese gebietsweise vorhandenen Waren nicht ausgeliefert werden, was zu berechtigten Beschwerden führen würde.

Der Aufruf erfolgt grundsätzlich freitags für die folgende Zuteilungswoche. Würde ein Aufruf unterbleiben, so könnten die im Laufe der Woche eintreffenden Waren nicht ausgegeben werden. Auch hierfür würden die Verbraucher kein Verständnis haben.

Nach den für die Doppelzone geltenden Vorschriften dürfen Abschnitte, die bis zum Ende der Gültigkeitsperiode nicht aufgerufen sind, nicht mehr beliefert werden. Zur Erhaltung des Versorgungsanspruchs ist daher der Aufruf durch das Landesernährungsamt notwendig, selbst wenn eine sofortige Belieferung nicht erwartet werden kann.

In solchen Fällen (so z. B. beim Fettaufruf für die 4. Woche der 109. ZP.) wird besonders darauf hingewiesen, daß die Belieferung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Düsseldorf, 19. Dezember 1947.

Landesernährungsamt B I. A.: Moritz.

Verbraucherausschuß an der Arbeit

Der Verbraucher- und Marktleistungsausschuß, der gleichzeitig die Geschäfte eines Ausschusses gegen Korruption und Mißwirtschaft übernommen hat, ist an der Arbeit. Es fanden in letzter Zeit Besprechungen und Sitzungen statt. Folgende Punkte wurden herausgestellt:

Die Inhaber der Textilwarengeschäfte B . und D. in Siegen hatten falsche Bestandsmeldungen abgegeben. Als Sühne erhielten sie eine Geldstrafe von 1000,— bzw. 2000,— RM. Außerdem wurden die nicht gemeldeten Bedarfsartikel eingezogen.

Ein Waggon mit etwa 200 Ztr. Kartoffeln lief unter falscher Deklarierung für eine hiesige Industriefirma. Die Kartoffeln wurden beschlagnahmt und ein entsprechender Teil der Werksküche gegen Anrechnung zur Verfügung gestellt. Die Restmenge wurde der ordentlichen Bewirtschaftung zugeführt.

Auf mehrfache Beschwerden der Verbraucher wurde beschlossen, eine stärkere Überprüfung bei den Milchhändlern auf die Vollwertigkeit der Vollmilch vorzunehmen.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, daß Koppelungsgeschäfte, bei denen der Verkauf einer Ware von der Abnahme einer anderen minderwertigen Ware abhängig gemacht wird, grundsätzlich verboten sind.

Baumann, **Oberstadtdirektor**

Apotheken-Bereitschaftsdienst

für Siegen-Stadt

vom 27. Dez., 13 Uhr, bis 3. Jan., 8 Uhr, nur in dringenden Fällen: **Bahnhof-Apotheke.**

Neujahrsgruß!

„Ein Jahr geht still zu Ende, nun sei auch still mein Herz!"

Dieses Wort rufe ich allen Einwohner der Stadt Siegen zum Jahreswechsel zu.

Bei Beginn des Jahres 1947 hatten wir viele Wünsche und hofften, daß sie erfüllt werden möchten. Leider ist vieles nicht eingetreten. Die langersehnten Friedensverhandlungen wegen unseres geliebten Vaterlandes haben sich bis heute noch nicht erfüllt; die letzten Verhandlungen sind ebenfalls wieder gescheitert. Das Gespenst der Teilung Deutschlands steht noch immer vor uns, obwohl wir gerne ein geeintes Deutschland haben möchten.

Durch die Not bedingt, lassen auch die Enttrümmerungs- und Aufbauarbeiten in unserer Stadt noch manches zu wünschen übrig.

Wir wollen uns aber für das neue Jahr Kraft von Oben erbitten, daß wir trotz großer Schwierigkeiten, die uns noch bevorstehen, doch durch tatkräftiges Handeln vieles zum Wiederaufbau unseres geliebten Krönchens beitragen dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich mit der Losung: „Mit Gott fang an, mit Gott hör auf, das ist der beste Lebenslauf!" der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Siegen ein gesegnetes neues Jahr!

Siegen, 27. Dez. 1947.

Weißelberg, Oberbürgermeister.

Ausgabe der Lebensmittelkarten

Am 30. und 31. Dez. 1947 und 2. und 3. Jan. 1948 werden die Lebensmittelkarten für die 110. Zuteilungsperiode in den üblichen Bezirksstellen ausgegeben.

1. **In den Bezirken Altstadt, Fischbacherberg, Hammerhütte, Rosterberg, Sieghütte und Wellersberg:**
   Dienstag, 30. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben A—F
   Mittwoch, 31. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben G—Q
   Freitag, 2. 1., für Straßen mit den Buchstaben R—Z
2. **Im Bezirk Fludersbach:**
   Dienstag, 30. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben A—F
   Mittwoch, 31. 12., f. Friedrich-Wilhelm-Straße
   Freitag, 2. 1., für Straßen mit den Buchstaben G—Z
3. **Im Bezirk Hain:**
   Dienstag, 30. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben A±B
   Mittwoch, 31. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben C—M
   Freitag, 2. 1., für Straßen mit den Buchstaben N—Z
4. **Im Bezirk Heidenberg:**
   Dienstag, 30. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben A—G
   Mittwoch, 31. 12., für Haig-Kaserne
   Freitag, 2. 1., für Straßen mit den Buchstaben H—Z
5. **Im Bezirk Winchenbach:**
   Dienstag, 30. 12., f. Straßen m. d. Buchstaben A—H
   Mittwoch, 31. 12., für Eiserner Straße
   Freitag, 2. 1., für Straßen mit den Buchstaben I—Z

Teil- und Vollselbstversorger erhalten die Lebensmittelkarten im Stadtteil Achenbach am Dienstag, dem 30. 12., im Vereinshaus in Achenbach.

Für das übrige Stadtgebiet werden die Lebensmittelkarten ab Freitag, den 2. 1., im Wirtschaftsgebäude der Eintracht, Zimmer 6, ausgegeben.

Am 30. 12. und 2. 1. sind die Ausgabestellen von 8—16 Uhr durchgehend geöffnet. Am 31. 12. sind die Ausgabestellen von 8—12 Uhr geöffnet.

Nachzügler erhalten die Lebensmittelkarten am 3. 1. von 8—12 Uhr in sämtlichen Ausgabestellen.

Zulagen für werdende und stillende Mütter werden beim Ernährungsamt im Wirtschaftsgebäude der Eintracht, Zimmer 4, ausgegeben, und zwar:
Montag, 29. 12., f. Familiennamen m. d. Buchstab. A—K
Dienstag, 30. 12., f. Familiennamen m. d. Buchstab. L—Z

Krankenzulagen werden beim Ernährungsamt im Wirtschaftsgebäude der Eintracht, Zimmer 4, ausgegeben:
Montag, 5. 1., für Familiennamen mit Buchstaben A—F
Dienstag, 6. 1., f. Familiennamen m. Buchstaben G—J
Mittwoch, 7. 1., f. Familiennamen m. Buchstaben K—M
Donnerstag, 8. 1., f. Familiennamen m. Buchstab. N—S
Freitag, 9. 1., f. Familiennamen m. Buchst. Sch, St—V
Samstag, 10. 1., f. Familiennamen m. Buchstaben W—Z

Um unnötiges Schlangenstehen zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß der Verkehr in den Nachmittagsstunden im allgemeinen ruhig ist.

Die Bevölkerung wird hiermit aufgefordert, die vorstehende Einteilung genau einzuhalten. Personen, die nicht in der für sie angegebenen Zeit erscheinen, haben keinen Anspruch auf Abfertigung.

Kinder unter 14 Jahren können keine Lebensmittelkarten abholen.

Der richtige Empfang der Lebensmittelkarten ist an Ort und Stelle nachzuprüfen, da spätere Reklamationen nicht anerkannt werden können.

Als Ausweis für den Empfang der Lebensmittelkarten dient der Personalausweis.

Für männliche Personen im Alter von 14—65 Jahren und weibliche Personen von 15—50 Jahren muß der Registrierausweis des Arbeitsamtes vorgelegt werden. Eine Eintragung des Arbeitgebers ist noch nicht erforderlich.

Außer den normalen Lebensmittelkarten wird für jeden Haushalt eine Bezugsmarke für eine Schachtel Haushaltnadeln „Nothelfer" ausgegeben.

Baumann, **Oberstadtdirektor**

Vorkommnisse zwingen zu ermahnenden Worten

Die Straßenbeleuchtung ist leider nicht in dem wünschenswerten Maße durchführbar, denn bei der Beschaffung von elektrischen Glühbirnen und von Gaslaternen nebst Zubehör stößt man auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Von etwa 50 vorhandenen Straßenlampen können nur 10 brennen, weil nicht mehr Glühbirnen aufzutreiben sind. Wenn trotzdem durch Diebstahl und Zerstörungswahn noch eine Gefährdung dieses Notzustandes eintritt, muß die Öffentlichkeit zum Schutz der Straßenbeleuchtung aufgerufen werden. Zum wiederholten Male wurden die beiden Glühbirnen in der Bahnunterführung zur Freudenberger Straße aus der vorsichtshalber angebrachten Vergitterung gestohlen. Auch die Glasglocke einer Gaslaterne ist mutwillig zertrümmert worden. Beschädigungen an öffentlichem Eigentum werden laufend gemeldet. Die Öffentlichkeit wird deshalb gebeten, bei der Ermittlung gemeiner Diebstähle mitzuhelfen und unerzogene Zeitgenossen in die Schranken zu verweisen oder sie gleich an Ort und Stelle zur Rechenschaft zu ziehen. Eltern und Erzieher werden gebeten, den Kindern und Jugendlichen wieder dieAchtung vor öffentlichem und auch privatem Eigentum anzuerziehen und damit jegliche mutwillige Beschädigung fremden Eigentums zu verhüten. Bittere Not weiter Volkskreise zwingt zur Erhaltung und zu überlegter und sparsamer Nutzung aller Sachgüter. Wenn auch die Jugend einsichtig und verständig ist, wird es dem Volksganzen nützlich sein. „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!".

Siegen, 22. Dezember 1947.

Baumann, **Oberstadtdirektor.**

„Wegen Verdachts der Bestechlichkeit"

Siegen, 17. Dezember 1947.

Die Kreispressestelle beim Landratsamt Siegen teilt mit:

Leider hat sich wieder der Fall ergeben, daß ein Mitglied des Entnazifizierungs-Hauptausschusses Siegen-Land wegen des Verdachts der Bestechlichkeit vom Herrn Landrat im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisresidenzoffizier des Dienstes vorläufig enthoben werden mußte. Eine militärgerichtliche Untersuchung in der Sache ist eingeleitet.

Betr.: Lohnsteuerkarten für 1948

Die für das Jahr 1947 ausgeschriebenen Lohnsteuerkarten gelten auch für das Jahr 1948.

Alle Arbeitnehmer, bei denen sich nach dem Stand vom 1. Januar 1948 die Steuergruppe oder die Zahl der Kinder, für die ihm Kinderermäßigung zusteht, gegenüber den Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 1947 ändert, sind verpflichtet, ihre Lohnsteuerkarte 1947 zwecks Berichtigung ihrer Wohnsitzgemeindebehörde bis zum 15. Januar 1948 vorzulegen.

Die auf den Lohnsteuerkarten 1947 vom Finanzamt eingetragenen steuerfreien Beträge gelten nur bis zum 31. Dezember 1947. Falls die Voraussetzungen für die Zubilligung eines steuerfreien Betrages auch für das Jahr 1948 gegeben sind, ist die Eintragung desselben für das Jahr 1948 beim zuständigen Finanzamt bis zum 31. Januar 1948 neu zu beantragen.

Für Arbeitnehmer mit Arbeitslohn bis RM 122,— pro Monat (Lehrlinge, Hausgehilfinnen usw.) werden Lohnsteuerkarten nicht ausgeschrieben.

Siegen, 16. Dez. 1947.

Finanzamt Siegen.

Betr.: Kraftfahrzeugsteuer

Der Zeitraum für die Versteuerung aller zugelassenen steuerpflichtigen Kraftfahrzeuge läuft mit dem 31. Dezember 1947 ab. Sämtliche bisher zugelassenen, steuerpflichtigen Kraftfahrzeuge, die bis zum 31. Dez. 1947 nicht ordnungsmäßig beim Straßenverkehrsamt abgemeldet werden, sind für das Kalenderjahr 1948 nach den z. Zt. geltenden Steuersätzen weiter zu versteuern. Dieses gilt auch für die Halter von Anhängern, die hinter Kraftfahrzeugen mitgeführt werden und die Inhaber von Probefahrtkennzeichen, bei denen der Steuerzeitraum am 31. 12. 1947 abläuft. Bei der Versteuerung ist der Kraftfahrzeugbrief, Kraftfahrzeugschein, Anhängerbrief bzw. Anhängerschein mitzubringen. Die Durchführung der Versteuerung für den Kreis Siegen hat vom 2. bis 20. Januar 1948 zu erfolgen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat mit der Auferlegung eines Zuschlages bis zu 10 Prozent des zu entrichtenden Steuerbetrages gemäß § 163 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung zu rechnen..

Die Steuerpflicht für ein zugelassenes Kraftfahrzeug läuft bis zur ordnungsmäßigen Abmeldung beim Straßenrerkehrsamt weiter. Nichtbenutzung eines Kraftfahrzeuges hebt die Steuerpflicht nicht auf. Soll ein Kraftfahrzeug für 1948 nicht mehr benutzt werden, ist es spätestens bis zum 31. Dezember 1947 beim Straßenverkehrsamt abzumelden. **Finanzamt Siegen.**

Betr.: Bodenbenutzungserhebung 1948

Zur zuverlässigen Feststellung der Betriebsflächen ist vor der im Mai 1948 stattfindenden eigentlichen Bodenbenutzungserhebung mit Zustimmung der Britischen Militärregierung im Januar 1948 eine Vorerhebung durchzuführen. In dieser Vorerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, Forstbetriebe, Weinbau- und Gartenbaubetriebe mit einer Gesamtfläche von 0,5 und mehr Hektar erfaßt. Außerdem werden alle Erwerbsgartenbaubetriebe und Erwerbsweinbaubetriebe, auch wenn ihre Gesamtfläche kleiner als 0,5 Hektar ist, in die Erhebung einbezogen.

Jeder dieser Betriebe erhält eine Grundkarte und eine Betriebskarte, die der Betriebsinhaber sorgfältig auszufüllen und nach drei Tagen an die Stadtverwaltung, Baracke 4, Zimmer 1, oder Gemeindeverwaltung zurückzugeben hat. Die Betriebsinhaber oder deren Vertreter sind nach der Verordnung Nr. 71 der Militär-Regierung Deutschland, Brit. Kontrollgebiet v. 30. November 1946 verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Betriebsinhaber, die am 15. Januar 1948 die Vordrucke noch nicht erhalten haben, müssen sie von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sofort anfordern.

Die amtliche Landwirtschaftsstatistik bildet die Grundlage für alle Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Es wird daher erwartet, daß alle Beteiligten ihre Grundkarten und Betriebskarten wahrheitsgemäß und sorgfältig ausfüllen und pünktlich an die Gemeindeverwaltung zurückgeben. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht, kann gemäß Artikel VI mit Strafe belegt werden.

Siegen, 23. Dezember 1947.

Der Oberkreisdirektor: Dr. Moning.
Der Oberstadtdirektor: Baumann.

Betr.: Rentenzahlung

Bei den Postämtern Siegen und Weidenau sowie deren zugeteilten Amtsstellen werden die Kriegsbeschädigten-, Angestellten- und Knappschaftsrenten für Januar am Montag, 29. Dez., und die Invaliden- und Unfallrenten am Dienstag, 30. Dezember, von 8—15 Uhr gezahlt. Um pünktliche Abholung wird gebeten.

Beim Postamt Kreuztal und den zugeteilten Amtsstellen werden die Angestellten-, Knappschafts- und Kriegsbeschädigten-Renten am 29. Dez. 1947, die Invaliden- und Unfall-Renten am 2. Januar 1948 von 8—12 Uhr gezahlt.

Betr.: Fernsprechanschlüsse Freudenberg

Zur Lenkung des Fernsprechverkehrs ist es notwendig, daß die an die Wählvermittlung Freudenberg angeschlossenen Fernsprechteilnehmer nach nachstehendem Plan stundenweise in abgehender Richtung gesperrt werden:

täglich von 8—9, 10—11, 16—17 Uhr für Teilnehmer in geraden Hunderten (Rufnummer)
von 9—10, 11—12, 17—18 Uhr für Teilnehmer in ungeraden Hunderten (Rufnummer)

Telegraphenbauamt

Reichsbahnstrecke Altenhundem—Birkelbach teilweise wieder betriebsfertig

Infolge Wiederherstellung der Straßenunterführung zwischen Altenhundem und Kirchhundem-Flape wurde der Streckenabschnitt Altenhundem—Würdinghausen am 20. Dez. 1947 wieder in Betrieb genommen. Nach behelfsmäßiger Wiederherrichtung der Straßenunterführung zwischen Birkelbach und Röspe kann anfangs nächsten Jahres auch dieser Streckenabschnitt wieder in Betrieb genommen werden. Die Fahrpläne werden örtlich bekanntgegeben. Die Reichsbahnkraftfahrlinie Altenhundem—Heinsberg bleibt bestehen, da die Bahnhöfe Albaum und Heinsberg wegen weiterer Brückenschäden auf dem Schienenwege noch nicht erreichbar sind.

Urteile des Landgerichts Siegen

Die Strafkammer des Landgerichts Siegen verhängte folgende Urteile:

Arthur O.-Wilnsdorf wegen Körperverletzung 5 Monate Gefängnis.

Albert B.-Wilnsdorf wegen Körperverletzung 6 Monate Gefängnis.

Albrecht K.-Holzhausen wegen Meineid 8 Monate Gefängnis.

Friedemann K.-Neunkirchen wegen fahrl. Körperverletzung 150 Mark Geldstrafe.

Franz R.-Neunkirchen wegen fahrl. Körperverletzung 900 Mark Geldstrafe.

Karl Heinz M., ohne festen Wohnsitz, wegen Betrug 5 Monate Gefängnis.

Manfred Sch.-Neu-Astenberg wegen Amtsanmaßung 8 Monate Gefängnis.

Walter B.-Oberfischbach wegen Sittlichkeitsverbrechen 7 Monate Gefängnis.

Klara-Maria K.-Obersdorf wegen Unterschlagung i. Amt 3 Monate Gefängnis.

Manfred G., ohne festen Wohnsitz, wegen Raub 1 Jahr 8 Monate Gefängnis.

Otto Sch., ohne festen Wohnsitz, wegen Hehlerei 2 Monate Gefängnis.

Paul U., ohne festen Wohnsitz, wegen Raub 8 Monate Gefängnis.

Karl O.-Mausbach wegen Diebstahl 2 Jahre Gefgs.

Franz B.-Birken wegen Diebstahl 4 Monate Gefgs.

Franz Z.-Birken wegen Diebstahl 4 Mon. Gefängnis.

Karl G.-Niederschelden wegen Hehlerei in Tateinheit mit einem Preisvergehen in 3 Fällen (nicht wegen Einbruchsdiebstahls) 1 Jahr Gefängnis.

Anna B.-Laasphe wegen Abtreibung 9 Mon. Gefgs.

Elisabeth Sch.-Leimstruth wegen Abtreibung an Stelle von 2 Mon. Gefängnis 200 Mark Geldstrafe.

Otto R.-Leimstruth wegen Abtreibung an Stelle von 2 Mon. Gefängnis RM 200,— Geldstrafe.

Heinrich F.-Brün wegen Untreue in 4 Fällen an Stelle von Gefängnisstrafen von insgesamt 55 Tagen insgesamt 900 Mark Geldstrafe.

Betr.: Sparkasse der Stadt Siegen

Zur reibungslosen Bewältigung der umfangreichen Jahresabschlußarbeiten sehen wir uns auch in diesem Jahre gezwungen, unsere Kassen für den Publikumsverkehr am 31. Dezember ds. Js. geschlossen zu halten.

Sparkasse der Stadt Siegen.

Kirchliche Nachrichten

Evgl. Gottesdienste in Siegen: Sonntag, 28. Dez., Kinderg. Hainerweg 9,30 Wollschläger; Nordschule 8 Wollschläger; Hammerhütte 8 Thiemann; Tiergartenstr. 9,30 Steup; Hitschelsb. 8 Romberg; Kaan 9,30 Kalff; Charl.-Lichtsp. 9,15 Romberg; Haigkaserne 10 Vacherot; Volnsberg 14,30 Vacherot. — Silvester, 31. Dez., Kinderg. Hainerweg 20 Kalff; Nordschule 20 Romberg; Hammerhütte 16,30 Thiemann, 18 Thiemann; Tierg.-Str. 17 Steup, 20 Steup; Hitschelsb. 17 Höfker; Kaan 17 Vacherot; Haigkaserne 17 Kalff. — Neujahrstag, 1. Jan., Kinderg. Hainerweg 9,30 Wollschläger; Nordschule 8 Thiemann; Hammerhütte 8 Vacherot; Tiergartenstr. 9,30 Kalff; Hitschelsbach 8 Wollschläger; Kaan 9,30 Steup; Charl.-Lichtspiele 9,15 Vacherot; Haigkaserne 10 Ebel; Seelbach 10 Romberg; Achenbach 10 Thiemann; Trupbach 14 Steup.

Evgl.-lutherischer Gottesdienst in Siegen (Aula der Kulturbauschule): Sonntag, 28. Dez., 9,30 P. Lange. — Silvester, 31. Dez., 19 Jahresschlußandacht m. Feier d. hl. Abendmahls. — Neujahr, 1. Jan., 9,30 P. Lange.

Advent-Gemeinde Siegen, Martin-Luther-Str. 26. Samstag, 9,30 Bibelschule, 10,30 Predigt. — Sonntag, 14 Kinderstunde, 15 Vortrag. — Mittwoch, 15 Jahresschlußfeier, Prediger T. Böttcher.

Die Christengemeinschaft, Bew. f. rel. Erneuer., Siegen, Wilhelmstr. 14. Samstag, 27. 12., 18 Pred. v. Pfr. Wurmehl-Köln: „Weihnachtslicht im Gegenwartsdunkel". — Sonntag, 28. 12., 10 Menschenweihehandlung, 16 Festl. Treffen „Das Feiern des Weihnachtsfestes in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft" (Pfr. Wurmehl).

Für d. Inh. verantwortl.: Schulrat H. Engelbert-Kreuztal, Druck: Vorländer-Siegen, Häutebacher Weg 1/2, Registr.-Nr.: Wirtsch.-Min. NRW - B IIIa - 17 - Nr. 43/72 v. 27. 10. 47

Ihre Verlobung geben bekannt: **Charlotte Karpf, Oskar Woronowicz.** Siegen (In der Winchenbach 64), 27. Dez. 1947.

Ihre Verlobung zeigen an: **Marianne Guckes, Manfred Birkelbach.** Siegen (Kreutzstr. 4), Weihnachten 1947.

Ihre Verlobung geben bekannt: **Helma Kückenhoff, Gerhard Affolderbach.** Paradiese 10 (b. Soest i. W.) u. Siegen (Friedr.-Wilh.-Str. 129), Weihnachten 1947.

Ihre Verlobung geben bekannt: **Margarete Seidel, Gerhard Kneppe.** Kaan-Marienborn und Niederdielfen, Weihnachten 1947.

Als Verlobte grüßen: **Hildegard Huhn, Fritz Müssener.** Niederschelden (Feldstr. 18) u. Siegen (Hubertusweg 17), Weihnachten 47.

Ihre Verlobung geben bekannt: **Gertrud Riebel, Paul Boer.** Siegen (Hambergstr. 5 u. Am schwarzen Barth 46), Neujahr 1948.

Es grüßen als Verlobte: **Gertrud Korte, Oscar Cox.** Siegen (Fr.-Friesen Str. 14 I) u. Brüssel, im Dezember 1947.

Ihre Verlobung geben bekannt: **Ruth Bender, Wolfgang Klein.** Siegen (Frankfurter Str. 5) und Kaan (Sieg. Str. 8) Silvester 1947.

Wir grüßen als Verlobte: **Lore Ospelkaus, Kurt Wössner.** Bürbach u. Siegen, Weihnachten 1947.

Ihre Verlobung geben bekannt: **Hetti Höfer, Ernst Blanché.** Weidenau (Wilhelmstr. 2) u. Siegen (Hammerstr. 6), Weihnachten 1947.

Ihre Verlobung zeigen an: **Margret Bender, Paul Autschbach** Seelbach und Siegen (Eiserner Straße 68), Weihnachten 1947.

Als Verlobte grüßen: **Margarete Neef, Fritz Ruhrmann;** ihre Vermählung geben bekannt: **Herbert Ruhrmann, Anni Ruhrmann** geb. Manegold. Siegen (Siegstr. 31/1), Weihnachten 1947.

Ihre Vermählung geben bekannt: **Erich Filsinger, Martha Filsinger** geb. Hengstenberg. Utphe (Krs. Gießen) u. Siegen (Eiserner Str. 124), Weihnachten 1947.

Ihre Vermählung geben bekannt: **Franz Groos, Anneliese Groos** geb. Wagner. Siegen (Obenstruthstr. 13/1 u. Schillerstr. 2), den 30. Dezember 1947

Ihre Vermählung geben bekannt: **Joachim Chalybäus, Gerda Chalybäus** geb. Riedel. Siegen (Ählstr. 20) u. Frankfurt-M. (Hans-Sachs-Str. 4), 30. Dezember 1947.

Für die Aufmerksamkeiten zu unserer Vermählung danken herzlich: **Willi Babbel und Frau,** Rotraud geb. Vetter. Eisern, im Dezember 1947.

Für die uns zur Verlobung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir allen, besond. den „Falken", herzlich **Margrit Kremer, Karl Hans Bangard.** Eiserfeld u. Niederschelden, im Dez. 1947.

Für die Aufmerksamkeiten zu unserer Vermählung danken wir herzlich. **Fritz Strohm und Frau,** Irma geb. Hardt. Weidenau, im Dezember 1947

Ihre Vermählung zeigen an: **Werner Althaus, Elisabeth Althaus** geb. Reifenrath. Buschhütten u. Weidenau, Neujahr 1948.

SGV. Siegen. 28. 12. Üb. d. -hausen i. Netpherl., 9 Giersb. - 1.1. N.-Dielfen 14 Schleifmühlchen.

Erteile Nachhilfe i. Weidenau für solche, die Ostern z. höh. Schule wollen. Näh. in der Geschst.

Fußpflege, man. u. el. Behandl., a. Massag., Sprechz. nachm., Hausbesuche n. Vereinb. Osw. Treude, Weidenau, Haardtstr. 26.

Annahmestelle i. Siegen od. näher. Umg. f. Material z. Herst. v. Pantoff. bei gut. Nebenverdienst ges. Ang. u. Nr. 8229.

Rundfunkgeräte u. Röhr. lfd. geg. Bezugsmarken. Ing. Ferd. Kammerdiener, Elektro-Sanitäre-Anlagen, Siegen, Nordstr. 13.

Gutes Ackerland, 75 Ruten, gegen Hausruine. Ang. u. Nr. 8137.

Fabrikationsräume i. Siegen, 120 qm, hell, ebenerdig, zu vergeben, wenn Mitbeteilig. mögl. Ausführl. Angeb. u. Nr. 8241.

Verkaufsraum v. alteingesess., wiedereröffn. Lebensmittelgeschäft Nähe Brüderweg ges. Mitbet. geboten. Angeb. u. Nr. 8231.

Wohnung, 3 Räume, i. Siegen ges. Wiederaufbaubet., Mat. kann z. T. gestellt werden. Ang. u. 8243.

3 Zimmer, Kü. u. Bad Nähe Bhf. Eiserf. geg. ähnl. Wohn. in Eiserf. od. Umg. zu tauschen. Ang. 8238.

Perf. Stenotypistin, Handelsschulb., sucht z. 1. 1. Stell. f. halbe Tage. Angeb. u. Nr. 8215

GEBOTENES geg. GESUCHTES

H.-Fahrrad, defekt, geg. H.-Halbschuhe 43 (evtl. Verk. 70,— RM). Angeb. u. Nr. 8177.

Kinderwagen, gut erh., geg. gut erh. Sportwagen, evtl. auch zu leih. Siegen, Hambergstr. 32.

Treppenleiter, D.-Schuhe, Gr. 37½, schw., u. el. Tischherd m. 2 Pl., geg. Gardinen, D.-Schuhe 39 und Gasherd m. Backofen. Ang. 8186

Gasheizofen geg. 2 neue Oberhemd. od. Linol.-Teppich. Ang. u. 8237.

Gasherd, 3fl., m. Backof. u. Wärmeschr., weiß vern., geg. Elektroherd m. Backofen (Barausgl.). W. Dittmar, Siegen, Häuslingstr. 37.

Zimmerofen, br em., fast neu, gebr. Wassermotor für Waschmasch., Kinderbettst. 1,60x0,60 m, m. Matr. u. Oberbett, geg. Burschen- u. H.-Kleid. Näh. Gesch.

Behelfsherd, neu, geg. Gebr.-Gegenst. Angeb. u. 8234.

Hausbrand geg. Wolle oder Wolldecken. Ang. u. Nr. 8221.

Hausbrand geg. weiß. Kohlenherd. Ang. u. Nr. 8156.

3 Ztr. Briketts geg. 1 Pfd. Wolle. Angeb. u. Nr. 8157.

Brandholz od. Kuhdünger gegen Stroh; dkl. Kostüm, gut erh., Maßarb., geg. Kohle- od. Elektroherd. Angeb. u. 8233.

Buchenscheitholz, 30-40 Ztr., geg. weiß. Kohleherd. Angeb. u. 8235.

3 rm Holz geg. H.-Ulsterstoff. Angebote u. Nr. 8206.

Schaukelpferd, Ia., f. 2-10jähr. geg. Schneeschuhe. Angeb. Nr. 8232.

Offz.-Stiefel, neu, 41½-42, Handarbeit, geg. Bett m. Matr. u. Federbett. Ang. u. Nr. 8240.

H.-Schuhe, Gr. 41, pelzgef., gegen D.-Schuhe 38/39. Ang. u. 8242.

Schw. H.-Schuhe, neu, 40, gegen neue schw. D.-Schuhe 41, fl. Abs., br. Form. Näh. i. d. Gesch.

H.-Halbschuhe, schw., neu, 41, geg. gleichw. hohe Schuhe. Weidenau, Ernstweg 23.

Schw. Dam.-Halbschuhe, neu, m. Spange, 37, geg. Kn.-Schuhe 34 od. 35. Näh. i. d. Gesch.

Neuw. D.-Stiefel (Maß), 39, gegen D.-Kleiderstoff (Seide mögl. einfarb.) u. 1 Kaffeedecke. Ang. 8239.

Hohe D.-Schuhe, Gr. 40, geg. Kinderwagen, Skier, 1,95, geg. Wolldecke. Siegen, Brüderweg 61.

Eleg. D.-Schuhe, Gr. 37, neuw., geg. D.-Schuhe 38/39. Näh. i. d. Gesch.

Gehrock m. Weste, gut erh. Zim.-ofen, verz. Badewanne, 6 Weingläser u. Eßserv. geg. gut erhalt. Taschenuhr, Glühb. od. Brennmaterial. Angeb. u. Nr. 8236.

Knabenmantel, evtl. 2, gut erh., geg. Burschenmantel. Näh. Gesch.

D.-Bekleidung (Winterm., Tuchjacke evtl. m. Rock, Gr. 42/44) u. D.-Halbschuhe 39 geg. gute Nähmasch., evtl. Handnähmaschine. Angeb. unt. 8192

D.-Wintermantel, blaugr., 44, Siponform, getr., Wolle u. Tauchsieder geg. Leder. Ang. 8244.

Dünger geg. Hühnerfutter. Siegen, Turnerstraße 2.

2 Kaninchen geg. Bettwäsche od. Gebr.-Gegenst. Angeb. u. 8541.